

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



1. GELTUNGSBEREICH

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen Spryng B.V. (Spryng) mit Sitz in 1017 JX Amsterdam, Prinsengracht 739-741, mit Handelskammernummer 62962825 und USt.-Nr. NL 8550.30.884 B01 und einer Niederlassung in Nürnberg, Deutschland, (im Folgenden "Spryng" genannt) und dem Kunden (im Folgenden "Kunde" genannt) im In- und Ausland.

1.2. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf alle rechtlichen Handlungen von Spryng oder im Namen von Spryng anwendbar. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auch anwendbar auf alle jetzigen und zukünftigen Dienste, die Spryng einschließlich aller Ergänzungen und Änderungen (angebotener Dienste) anbietet. Die Benutzung der allgemeinen Bedingungen durch eine andere mit Spryng vertragsschließende Partei ist explizit untersagt.

1.3. Wenn eine Bestellung für ein oder mehrere Dienste getätigt wird, wenn die angebotenen Dienste von Spryng in Anspruch genommen werden und/oder wenn Zahlungen für deren Dienste getätigt werden, gibt der Kunde seine Einwilligung zur Anwendung dieser allgemeinen Bedingungen auf die Dienste und jegliche laufenden und zukünftige Rechtsverhältnisse zwischen dem Kunden und Spryng. Es gelten die AGB von Spryng, nicht die des Vertragspartners.

2. LIEFERUNG DER DIENSTE

2.1. Der Inhalt und die genauen Beschreibungen der Dienste sind auf der Website von Spryng (www.spryng.de) oder auf jeglichen anderen von Spryng ausgewiesenen Websites zu finden und werden in unregelmäßigen Abständen angepasst. Wenn möglich, wird Spryng den Kunden im Voraus und in schriftlicher Form (E-Mail oder über die Website) über Veränderungen bezüglich der angebotenen Dienste informieren. Diese Beschreibung der Dienstleistungen auf der Website stellen jedoch kein bindendes Angebot zur Vertragsschließung dar.

2.2. Spryng wird sich angemessen bemühen, um die rechtzeitige Verfügbarkeit und Qualität der Dienste sicherzustellen. Spryng kann jedoch eine rechtzeitige, kontinuierliche, fehlerfreie Verfügbarkeit und Qualität des Dienstes nicht gewährleisten.

2.3. Teile unserer Dienste sind bereitgestellt durch Dritte Lieferanten der Telekommunikationsbranche. Für Mängeln an diesen Dienstleistungen Dritter übernimmt Spryng keine Haftung. Vor allem kann Spryng keine Verantwortung für eine rechtzeitige und korrekte Abwicklung von elektronisch gesendeten Nachrichten übernehmen.

2.4. Spryng ist berechtigt, Dienste zeitlich zu unterbrechen, falls eine neue Änderung der Dienste implementiert oder eine vorbeugende oder korrigierende Maßnahme an Dienste vorgenommen werden muss. Spryng wird den Kunden im Voraus informieren, wenn mögliche Änderungen seitens Spryng oder Dritten auftreten sollten, die Einfluss auf den Dienst oder mehrere Dienste von Spryng haben.

3. VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN

3.1. Die Kunden müssen Spryng am Anfang und während der Benutzung der Dienste auf Anfrage und aus eigener Initiative rechtzeitig alle wichtigen Informationen und Daten, welche für die Lieferung und Benutzung der Dienste notwendig sind, zur Verfügung stellen. Der Kunde bürgt für die Vollständigkeit und Korrektheit aller angegebenen Informationen. Spryng behält sich vor, vom Kunden zum Nachweis der Richtigkeit seiner Angaben einen Nachweis, beispielsweise einen Handelsregistrauszug oder eine Gewerbeanmeldung, anzufordern.

3.2. Insbesondere muss der Kunde Spryng über massive Zunahmen oder Höchstauslastungen des Dienstes informieren und auf dem Laufenden halten, um einer Überlastung der Netzwerke und des Systems vorzubeugen.

3.3. Spryng hat keine Verpflichtung gegenüber dem Kunden, die Vollständigkeit und Korrektheit der durch den Kunden übermittelten Informationen zu kontrollieren. Falls Spryng doch Ratschläge zur Verfügung stellt, dann ist dies freiwillig und mit dem ausdrücklichen Ausschluss jeglicher Haftung für diesen Ratschlag.

3.4. Zur Nutzung der Dienste erhält der Kunde eine oder mehrere Benutzernamen/Passwort-Kombinationen und persönliche Logins, mit denen er sich in die Konten einloggen kann (die Login-Daten). Die 2FA (Zwei-Faktor-Authentifizierung) ist bei der Erstellung eines Logins obligatorisch und kann nicht deaktiviert werden. Für die Login-Daten gelten folgende besondere Bedingungen:

- a. Der Kunde trägt die volle Verantwortung für jede Nutzung und jeden Missbrauch der Login-Daten;
- b. Rechtshandlungen, die unter Verwendung der Login-Daten vorgenommen werden, binden den Kunden;
- c. Die Login-Daten sind vom Kunden streng vertraulich zu behandeln und werden vom Kunden nur Personen zugänglich gemacht, wenn dies für die Nutzung der Dienste erforderlich ist.
- d. Wenn der Kunde den Verdacht hat, dass die Vertraulichkeit der Login-Daten verletzt wird oder ein Missbrauch der Login-Daten stattfindet, wird er dies unverzüglich an Spryng melden. Spryng wird daraufhin die Log-in-Daten so schnell wie möglich deaktivieren.

3.5. Der Kunde hat Störungen der Dienste unverzüglich an Spryng zu melden. Der Kunde ist verpflichtet, bei einer eventuellen Untersuchung einer Störung der Dienste jede erforderliche Mitwirkung zu gewähren. Falls eine gemeldete Störung der Dienste nicht entdeckt wird oder vom

Kunden verursacht wurde, ist Spryng berechtigt, dem Kunden die angemessenen Untersuchungskosten in Rechnung zu stellen.

4. PREISE UND BEZAHLUNGEN FÜR DIE DIENSTE

4.1. Der aktuell geltende Preis und die Dienste sind auf der Website zu finden und sind (außer ausdrücklich anders notiert oder schriftlich vereinbart) gültig bis eine Änderung der Preise auf der Website publiziert wird. Preiserhöhungen werden mindestens einen Monat im Voraus angekündigt, außer es betrifft die Durchführung einer Preisänderung eines Lieferanten von Spryng und Spryng war weniger als einen Monat im Voraus darüber informiert.

4.2. Alle Preise sind exklusive Mehrwertsteuer und anderer eventuell zutreffende Steuern und Regierungs Gebühren. Die Preise sind in Euro, außer explizit anders angegeben.

4.3. Spryng ist nicht gebunden, sich an die Preise auf der Website oder jeglichen anderen Publizierungen von Spryng zu halten, außer wenn der Kunde verstehen kann, dass die relevanten Preise und die Preisstruktur einen offensichtlichen Fehler oder Druckfehler enthalten.

4.4. Alle Bezahlungen müssen, außer anders auf der Website angegeben, innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum an Spryng in einer der Bezahlweisen, die von Spryng vorgeben sind, ausgeführt werden und in der Währung, die auf der Rechnung angegeben ist. Zahlungsmethoden sind Banküberweisung, Sofortüberweisung oder Kreditkarte.

4.5. Einwände des Kunden gegen den Betrag der Rechnung berechtigen den Kunden nicht, die Bezahlung außer Kraft zu setzen. Dem Kunden ist es nicht gestattet, jegliche mutmaßliche Gegenbehauptung von Rechnungsbeträgen abzuziehen.

4.6. Abonnement-, Lizenz-, Verbindungs- oder ähnliche fix- und verbrauchsunabhängige Kosten für den Service sind, außer wenn explizit anders notiert oder vereinbart, im Voraus fällig. Für wiederkehrende Kosten dieser Art, sind diese per Benutzer Periode im Voraus fällig (Monat/Quartal/Jahr), außer es ist explizit anders auf der Website angegeben.

4.7. Der Kunde muss Credits für den Gebrauch der Dienste im Voraus kaufen. Wenn der Kunde kein positives Creditguthaben mehr hat, ist dieser nicht berechtigt, die Dienste von Spryng zu nutzen. Zur Verfügung gestellte oder gekaufte Credits bleiben für ein Jahr gültig. Gemäß Spryng können Creditguthaben auch rückwirkend auf Basis einer späteren Berechnung fakturiert werden.

4.8. Nutzerabhängige Kosten sind, je nach Gebrauch, monatlich im Voraus fällig.

4.9. Um die fälligen Beträge und die gebrauchten und auch eingekauften Credits zu bestimmen, sind die registrierten Daten in den Systemen, von Spryng und des Telekommunikationsanbieters, welche die relevanten Dienste zur Verfügung stellt, entscheidend.

4.10. Falls der Kunde die Höhe der benutzer abhängigen Kosten oder die verschuldeten Credits bestreitet, wird Spryng diesbezüglich eine transparente Untersuchung durchführen und die Ergebnisse dem Kunden mitteilen. Der Kunde hat nicht das Recht, die Bezahlung einer Rechnung auf Grund eines solchen Einwandes außer Kraft zu setzten.

4.11 Falls der Kunde in Zahlungsverzug sein sollte, werden Zinsen auf den ausstehenden Betrag gemäß der legalen Zinsrate für Geschäftsüberweisungen anfallen. Falls der Kunde nach Versenden einer Zahlungserinnerung immer noch in Zahlungsrückstand steht, dann kann Spryng eine dritte Partei engagieren, um die Bezahlung einzufordern. In diesem Falle ist der Kunde auch verpflichtet, die damit verbundenen Einzugskosten und rechtlichen Kosten zu zahlen.

4.12 Sollten aufgrund Vertragsverletzungen oder anderer Unzulänglichkeiten seitens des Kunden für Spryng zusätzliche Kosten oder Zeitaufwand entstehen, um die Dienste weiterhin anbieten zu können, werden diese zusätzlichen Kosten dem Kunden zu seinen bestehenden Konditionen als Schadensersatz in Rechnung gestellt.

4.13 Spryng ist berechtigt, Vorauszahlung der Entgelte für die Dienste verlangen, die auf einer angemessenen Schätzung der in den nächsten 3 Monaten zu zahlenden Entgelten durch Spryng beruht. Spryng kann jederzeit eine Sicherheitsleistung oder eine Bankgarantie des Kunden als Sicherheit für seine (zukünftigen) Zahlungsverpflichtungen, für die zu erbringenden und zu liefernden Dienstleistungen verlangen. Wird der Aufforderung zur Vorauszahlung oder Garantie nicht unverzüglich entsprochen, ist Spryng berechtigt, die Dienste mit sofortiger Wirkung und ohne vorherige Ankündigung auszusetzen, bis der Aufforderung entsprochen wurde.

4.14 Nachrichten werden zu den zum Zeitpunkt des Versands gültigen Tarifen von Spryng berechnet, es sei denn, es wurden andere Tarife zwischen Spryng und dem Kunden schriftlich vereinbart. Wenn ein Kunde für einige Zielländer Tarife vereinbart hat, aber in neue Zielländer sendet, für die keine Tarife vereinbart wurden, werden Nachrichten in diese neuen Zielländer zu den zum Zeitpunkt des Versands gültigen Tarifen von Spryng berechnet.

5. BENUTZEREINSCHRÄNKUNGEN FÜR DIE DIENSTE

5.1. Der Kunde soll bei der Benutzung der Dienste von Spryng in keiner Weise den Dienst von Spryng und/oder die Netzwerke und Systeme von Spryng und deren Lieferanten behindern. Der Kunde sollte jegliche Schritte von Spryng befolgen, die dafür sorgen, dass keine Behinderungen entstehen oder sofort gelöst werden können. Zur gleichen Zeit ist es Spryng gestattet, temporär die Dienste zu stoppen, um einzuschreiten und etwaige Behinderungen zu beheben falls die Reaktion des Kunden ausbleibt oder auf die Reaktion des Kunden nicht gewartet werden kann.

5.2. Der Kunde darf bei der Nutzung der Dienste und beim Betrieb eigener Dienste, die mit ihnen verbunden sind, nicht gegen geltende Gesetze und Vorschriften, einschließlich der Richtlinien des deutschen Werberates und/oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen. Darüber hinaus sind die folgenden Handlungen und Verhaltensweisen in Bezug auf die Nutzung der Dienste und in Bezug auf die Nutzung der eigenen Dienste des Kunden im Zusammenhang mit den Diensten ausdrücklich verboten:

- a. Spamming: das unerwünschte Senden von großen Mengen von elektronischen Nachrichten mit dem gleichen Inhalt.
- b. Die Verletzung der Rechte (am geistigen Eigentum) von Dritten.
- c. Das Betrügen oder in die Irre führen von Dritten, inklusive die eigenen Kunden des Kunden;
- d. Das Verwenden von Texten, Logos, Markenzeichen oder andere Arbeiten oder Rechte am geistigen Eigentum von Spryng oder der Lieferanten von Spryng ohne die ausdrückliche vorherige schriftliche Genehmigung;
- e. Das Angebot von Produkten oder Diensten, die aufgrund rechtlicher Grundlagen im relevanten Land verboten sind.
- f. Das Senden von Nachrichten mit einem angreifenden, diskriminierenden oder einem anderen illegalen Inhalt;
- g. Die Nutzung der Dienste unter falschem Namen oder unter Umgehung von Sicherheitsmaßnahmen.

5.3. Der Kunden trägt die alleinige Verantwortung, dass keine SMS-Nachrichten an die von Spryng angegebenen gesperrten Fest- oder Mobilfunknummern gesendet werden. Sendet der Kunde SMS-Nachrichten an eine oder mehrere dieser Nummern, werden die von den Festnetz- oder Mobilfunkbetreiber berechneten Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt.

5.4. Der Kunde soll, wenn er die Dienste von Spryng und auch wenn er seine eigenen Dienste, welche mit den Diensten von Spryng verbunden sind, benutzt, komplett mit dem allgemein anerkannten Verhaltensindex in dem Telekommunikationsmarkt übereinstimmen. Diese beinhalten den „Verhaltensindex für Lieferanten von SMS (Einschreibungs-)Diensten“ und den „Verhaltensindex für SMS Dienste“ wie auf der Website des Telekommunikationsgesetzes veröffentlicht.

5.5. Der Kunde ist nur berechtigt, die Dienste für seine eigenen internen Geschäftszwecke zu gebrauchen und ist ohne die ausdrückliche schriftliche Erlaubnis von Spryng und vorbehaltlich seiner Bedingungen nicht berechtigt, die Dienste weiterzuverkaufen, Dritten anzubieten oder sie zugunsten Dritter zu nutzen, auch nicht zusammen mit eigenen Diensten.

6. DAUER UND BEENDIGUNG DER DIENSTE

6.1. Sofern in der Beschreibung des jeweiligen Dienstes zum Zeitpunkt der Bestellung nicht ausdrücklich anders angegeben, kauft der Kunde jeden Dienst auf unbestimmte Zeit und beide Parteien können das Verhältnis jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von mindestens 30 Kalendertagen kündigen.

6.2. Spryng ist befugt, den Dienstleistungsvertrag ganz oder teilweise ohne gerichtliche Intervention aufzulösen, unbeschadet etwaiger anderer Rechte von Spryng:

a. Wenn der Kunde in Konkurs geht oder in Zahlungsverzug gerät oder wenn ein Zahlungsaufschub oder Konkurs beantragt wird;

b. Im Falle der Beendigung, Auflösung oder der vollständigen oder weitgehenden Einstellung der Geschäftstätigkeit des Kunden;

b. Wenn der Kunde seinen Verpflichtungen aus dem Dienstleistungsvertrag, für die diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten, nicht nachkommt.

6.3. Im Falle einer Kündigung verfallen alle noch offenen Credits. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Kosten.

7. EINSCHRÄNKUNG DER HAFTBARKEIT

7.1. Die Haftbarkeit von Spryng im Kontext der Lieferung der Dienste und jeglichen Übereinstimmungen, für die die allgemeinen Bedingungen auf jeglichem legalen Gebiet gelten, sind wie in dieser Klausel erklärt, begrenzt.

7.2. Spryng stellt lediglich die technischen Voraussetzungen zur Lieferung der Dienste zur Verfügung. Die Haftung für die Inhalte der versendeten Nachrichten liegt alleine beim Kunden.

7.3. Im Falle von rücksichtslosen und beabsichtigten Aktionen seitens Spryng in Bezug auf die verursachten Schäden, wird keine Einschränkung der Haftbarkeit anwendbar sein.

7.4. Spryng kann nur wegen eines Mangels in Verzug geraten, nachdem sie schriftlich und per Einschreiben in Verzug gesetzt wurde und nachdem ihm gewährt wurde das Problem zu lösen. Alle Lieferbedingungen und Daten für Dienste von Spryng sind nicht verbindliche Einschätzungen.

7.5. Im Falle von einem Mangel seitens Spryng bezüglich der Dienste, kann eine Haftbarkeit für Spryng nur entstehen, wenn Spryng formal benachrichtigt wurde und eine bestimmte Periode zugeteilt wurde, um das Problem zu lösen. Falls Spryng den Mangel nach der vorgegangenen Periode nicht gelöst hat und den Dienst nicht repariert oder wiederhergestellt hat, ist Spryng haftbar.

7.6 Spryngs Gesamthaftung für durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden übersteigt keinesfalls 100.000 EUR pro Anspruch und 2.500.000 EUR pro Jahr, wobei eine Reihe zusammenhängender Ansprüche als ein Anspruch gilt. Für Haftungen, die gesetzlich nicht beschränkt oder ausgeschlossen werden können, gelten keine Haftungsausschlüsse oder -beschränkungen.

7.7. Spryng haftet nicht für andere als die im Artikel 7.5 genannten Schäden. Dies schließt die Haftung von Spryng für Folgeschäden, wie entgangenen Gewinn, Verlust oder Beschädigung von Daten, verlorene Einsparungen, Reputationsschäden, Ansprüche Dritter, behördliche Ansprüche, verlorene Transaktionen und Schäden durch Betriebsunterbrechung ausdrücklich aus.

7.8. Der Kunde stellt Spryng von allen Ansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Nutzung der Dienste durch den Kunden und den vom Kunden erbrachten Leistungen, die die Dienste in Anspruch nehmen, frei und erstattet Spryng alle diesbezüglich entstehenden angemessenen Kosten, einschließlich der Kosten für die Rechtshilfe.

7.9. Der Kunde verpflichtet sich, jeglichen Schaden spätestens 30 Tage nach Ende des Monats, in dem der Schaden bekannt geworden ist, an Spryng zu melden. Dieser Bericht wird schriftlich stattfinden und mit eigener Begründung unterstützt werden. Falls der Schadensersatz scheitert, ist dies als verfallen zu bezeichnen.

8. DATENSCHUTZ UND VERTRAULICHKEIT

8.1. Beide Parteien sind verpflichtet, vertraulich mit den Informationen, die sie im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienste erhalten, umzugehen. Die Informationen sind als vertraulich zu behandeln, wenn die andere Partei dies angegeben hat oder wenn sich dies aus der Art der Information ergibt.

8.2. Beide Parteien verpflichten sich ausdrücklich, den datenschutzrechtlichen Richtlinien bei Benutzung und Ausübung der Dienste zuzustimmen.

8.3. Spryng wird die persönlichen und übrigen Daten, die der Kunde auf der Website eingibt oder in irgendeiner anderen Weise an Spryng kommuniziert als sehr vertraulich behandeln und wird sich bemühen, es gegen Missbrauch zu schützen.

8.4. Spryng wird die persönlichen Daten (die Daten), die es vom Kunden erhält nur im Kontext, für das Liefern der Dienste benutzen. Folgende Benutzereinschränkungen gelten:

a. Spryng wird die Daten nur dann und insoweit an Dritte weitergeben, als dies für die Erbringung der Dienste oder im Auftrag von einer kompetenten Regierungsautorität erforderlich ist.

b. Spryng hat das Recht, die Daten zu analysieren, um die Qualität, Zuverlässigkeit und Effektivität der Dienste zu verbessern. Eine solche Analyse wird nur auf streng anonymer Basis durchgeführt und beinhaltet keine Erfassung oder Speicherung personenbezogener Daten.

8.5. Der Kunde muss sicherstellen, nur persönliche Daten einzugeben und zu bearbeiten, und nur dann, wenn es dem Kunden legal gestattet ist, dies zu tun und er die Erlaubnisse von den entsprechenden Personen erhalten hat.

9. INTELLEKTUELLE EIGENTUMSRECHTE

9.1. Alle intellektuellen Besitzrechte, auf alle Systeme, Dokumente und anderen Arbeiten, zu denen der Kunde im Kontext der Lieferung der Dienste Zugriff erhält, sind exklusiv das Eigentum von Spryng und seinen Genehmigungsgebern. Dem Kunden ist nur eine temporäre, persönliche, nicht exklusive und nicht übertragbare Lizenz gewährleistet. Diese Lizenz endet sofort nach der Beendigung der Lieferung der Dienstleistung zum Kunden von Spryng.

9.2. Zugang zu Nummern, Schlüsselwörtern und anderen Codes, Nummern und Wörtern (die Codes), den Kunden von Spryng zur Verfügung gestellt wurden, um die Dienste zu liefern, sind nur zugelassen für die Dauer der Belieferung der Dienste an den Kunden. Nach Terminierung der Lieferung der Dienste an den Kunden, für den die Codes dem Kunden zur Verfügung gestellt wurde, hat der Kunde kein Recht mehr in Bezug auf die Codes und Spryng ist berechtigt, die Daten wieder für sich selbst oder für einen anderen Kunden von Spryng zu gebrauchen.

10. ANWENDBARES GESETZ

10.1. Diese allgemeinen Bedingungen und alle rechtlichen Beziehungen zwischen Spryng und dem Kunden unterliegen deutschem Recht.

10.2. Jegliche Auseinandersetzung zwischen Spryng und dem Kunden in Bezug auf die Dienste, diese allgemeinen Bedingungen und jegliche andere Übereinstimmung, auf die allgemeinen Bedingungen anwendbar sind, sind exklusiv beim Gericht von Mannheim, Deutschland, eingereicht.

11. SONSTIGES

11.1. Spryng ist zu jederzeit berechtigt, die allgemeinen Bedingungen zu ändern oder zu ergänzen. Die Veränderungen treten in Kraft, nachdem der Kunde über die Veränderung per E-Mail oder Veröffentlichung auf der Website informiert wurde. Wenn möglich, wird jede Veränderung mindestens einen Monat im Voraus angekündigt.

11.2. Spryng ist berechtigt, diese Rechte und Verpflichtungen an Dritte zu übertragen unter der Übereinstimmung, dass die allgemeinen Bedingungen auf den relevanten Teil, der von den Geschäften von Spryng übernommen wird, anwendbar sind. Dies muss schriftlich vereinbart werden.